

Alkoholiker im Kollegium - was tun?

Beitrag von „kaetherakete“ vom 16. November 2024 14:19

Es gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers hier darauf zu reagieren! Einsicht des Kollegen hin oder her. Es ist eine Krankheit und man sollte „krank“ keine Schutzbefohlenen unterrichten. Das ist Berufsethos. Dem Schamgefühl eigen wird oftmals nicht reagiert. Es gehört abermals mit Nachdruck auf den Bildschirm der Schulleitung und wenn die nicht reagiert ☹! eine Ebene höher. Dieses Aushalten nervt mich persönlich ohne Ende.